

# Mährfeldschule



- gemeinsam leben
- gemeinsam lernen

Sehr geehrter Arbeitgeber,

ab dem 16. März 2020 sind alle schulischen Gemeinschaftseinrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen zunächst bis zum 19. April 2020 nach Weisung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 13.03.2020 zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 (Corona-Virus) geschlossen. Ab dem 18. März 2020 gibt es an allen Gelsenkirchener Grundschulen lediglich eine **Notbetreuung** für Kinder, deren Sorgeberechtigte in einer kritischen Infrastruktur tätig sind.

Hierzu gehören laut „Leitlinie des Personals kritischer Infrastrukturen“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 15.03.2020:

1. Energie
  - Strom, Gas, Kraftstoffversorgung (inklusive Logistik)
  - insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze
2. Wasser, Entsorgung
  - hoheitliche und privatrechtliche Wasserversorgung
  - insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze
3. Ernährung, Hygiene
  - Produktion, Groß- und Einzelhandel (inklusive Zulieferung und Logistik)
4. Informationstechnik und Telekommunikation
  - insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze
5. Gesundheit
  - insbesondere Krankenhäuser, Rettungsdienst, Pflege, niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore
6. Finanz- und Wirtschaftswesen
  - insbesondere Kreditversorgung der Unternehmen, Bargeldversorgung, Sozialtransfers
  - Personal der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs (insbesondere Auszahlung des Kurzarbeitergeldes)
7. Transport und Verkehr
  - insbesondere Betrieb für kritische Infrastrukturen, öffentlicher Personennah- und Personenfern- und Güterverkehr
  - Personal der Deutschen Bahn und nicht-bundeseigenen Eisenbahnen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs
  - Personal zur Aufrechterhaltung des Flug- und Schiffsverkehrs
8. Medien
  - insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation
9. Staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune)
  - Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung und Justiz, Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Justizvollzug, Veterinärwesens, Lebensmittelkontrolle, Asyl- und Flüchtlingswesen einschließlich Abschiebungshaft, Verfassungsschutz, aufsichtliche Aufgaben sowie Hochschulen und sonstige wissenschaftlichen Einrichtungen, soweit sie für den Betrieb von sicherheitsrelevanten Einrichtungen oder unverzichtbaren Aufgaben zuständig sind
  - Gesetzgebung, Parlament
10. Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe
  - Sicherstellung notwendiger Betreuung in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Wir bitten um Prüfung, ob die Kriterien auf Ihr Unternehmen zutreffen und ob Ihre Mitarbeiterin/Ihr Mitarbeiter dergestalt beschäftigt werden kann, dass sie/er die Betreuung des Kindes übernehmen kann. Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir um Ausstellung der umseitigen Erklärung.

Wir danken für die Kooperation!

Bitte umseitige Erklärung ausgefüllt bis zum \_\_\_\_\_ 2020 an der Schule des Kindes in den Briefkasten werfen, ggf. per Mail ( Link auf der Homepage) schicken.